

Zu TOP 6 der Gemeindevertretersitzung am 12.12.2019

Bebauungsplan Nr. 31 "Zwischen Bühlweg und Elfbuchenstraße", OT Weimar

1.) Entscheidung über die von der Öffentlichkeit und von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise

2.) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 31 "Zwischen Bühlweg und Elfbuchenstraße", OT Weimar

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 14.10.2019 bis einschließlich 15.11.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung erschien am 04.10.2019 im Blickpunkt Ahnatal.

Die Entwurfsunterlagen konnten während der Beteiligungszeit im Rathaus der Gemeinde Ahnatal sowie zeitgleich auf der gemeindeeigenen Homepage eingesehen werden. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahme abgegeben. Von zwei Trägern öffentlicher Belange wurden während der öffentlichen Auslegung lediglich mitgeteilt, dass ihre Belange nicht betroffen sind.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 28.11.2019 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen.

Die Vorlage wurde vorab in den Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt überwiesen, dieser wird sich in seiner Sitzung am 05.12.2019 mit der Angelegenheit befassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal beschließt,

1. über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise zum Bebauungsplans Nr. 31 "Zwischen Bühlweg und Elfbuchenstraße", Ortsteil Weimar, wie in der vorgelegten Liste „Abwägungs- und Beschlussvorschläge“ (Stand 22.11.2019) aufgeführt, zu entscheiden;
2. den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 31 "Zwischen Bühlweg und Elfbuchenstraße", Ortsteil Weimar nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung / beschleunigtes Verfahren) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.